

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.,  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV  
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

## Der Streik in Frankfurt a. M. erfolgreich beendet.

Nach 16 tägiger Dauer des Streiks wurde die Arbeit am 8. Mai wieder aufgenommen. Ein Vermittlungsvorschlag des Schlichters erschien den Arbeitnehmern als untragbar. Deshalb wurde mit der Gegenpartei um ein besseres Ergebnis verhandelt, das aber in der Versammlung der Arbeitgeber keine Billigung erfuhr. Die Versammlung der Streikenden stand dann vor der sehr schweren Entscheidung, ob günstigere Abkommen mit einzelnen Firmen einem mageren Kollektivabkommen vorzuziehen seien. Nach langen Erwägungen entschied sie sich mit großer Majorität für das letztere. Ein Weiterkämpfen erwies sich als nicht zweckmäßig, weil wohl die größeren Betriebe des Kampfes müde waren, die kleinen aber, die in der Versammlung der Arbeitgeber die übergroße Majorität bilden, durch die Weiterführung des Streikes nicht getroffen werden konnten.

Die durch den Streik erreichte Lohnerhöhung beträgt in der Landschaftsgärtnerei pro Stunde 4 Rpf., in der Kulturgärtnerei 3 Rpf. und für die Arbeiterinnen 2 Rpf. In Anbetracht der Tatsache, daß die Arbeitgeber jedes Entgegenkommen abgelehnt hatten, und auch der Schlichtungsausschuß die „Not der Arbeitgeber“ als größer erachtete als die der Arbeitnehmer, bedeutet sie einen beachtenswerten Erfolg. 10 Jahre lang sind wir in Frankfurt a. M. im Verhandlungswege einig geworden. Die Arbeitgeber glaubten nicht mehr an einen Kampfeswillen unserer Kollegenschaft und ließen unsere Drohungen völlig unbeachtet. Nun mußten sie es erleben, daß der größte und beste Teil der Beschäftigten in den Streik trat.

Wir sind überzeugt, daß dieser Kampf auch noch nach Jahren seine Früchte zeitigen wird. Im Arbeitgeberlager schwören die größeren Firmen heute bereits, daß ihnen etwas derartiges nicht wieder passieren wird, sie werden sich verhandlungsfreudiger zeigen und nötigenfalls ihre eigenen Wege gehen, wenn ihre Organisation nicht umgestaltet wird. Auch unsere Kollegenschaft hat gelernt, vor allem, daß Erfolge nur im zähen Kampfe errungen werden können, und daß dazu eine gute Organisation mit geschulten Kämpfern und reichlichen Geldmitteln gehört. 150 neue Mitglieder konnte unser Verband während der kurzen Zeit des Kampfes buchen.

In dem stolzen Bewußtsein, einen beachtenswerten Erfolg erkämpft zu haben, kehrten unsere Streiter an ihre Arbeitsplätze zurück, und die Arbeitsaufnahme ging im allgemeinen glatt vonstatten. Einige Arbeitgeber allerdings gefallten sich, trotz schriftlicher Zusicherung, keinerlei Maßregelung stattfinden zu lassen, dennoch in der Rolle von Scharfmachern, des Schadens nicht achtend, den sie dabei selber haben. Doch wer Wind sät, kann nur Sturm ernten. Unsere Organisation hat jedenfalls wieder einmal bewiesen, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen und imstande ist, den Widerstand der Arbeitgeber zu brechen, die Rechte der Kollegenschaft zu erkämpfen und ihr ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Fuchs.

## Büroverlegung in Köln.

Gau- und Ortsverwaltung Köln verlegen ihr Büro vom 1. Juni ab von der Severinstraße 199 nach der Humboldtstraße 11 (Neumarkt-Viertel).

Alle Zuschriften an die Gauleitung und an die Ortsverwaltung sind von diesem Tage ab an die neue Adresse zu richten. Sprechstunden bleiben unverändert.

Der 21. und 22. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. Mai bis 1. Juni ist fällig.

## Unser Verband im Jahre 1928.

Das Jahr 1928 hat uns auf allen Gebieten erfreuliche Erfolge gebracht. Unsere Mitgliederzahl zeigt eine Zunahme, wie wir sie nach Ende der Inflation noch nicht zu verzeichnen hatten. Die Lohnbewegungen brachten ansehnliche Fortschritte hinsichtlich von Neuabschlüssen von Tarifverträgen, an Lohnerhöhungen sowie Arbeitszeitverkürzungen. Ebenso erfolgreich war unser Rechtskampf, der durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichtes in Leipzig gekrönt wurde. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, weil dieser Kampf einzig und allein nur von unserem Verband geführt wird. Die Gärtnersektion des christlichen Landarbeiterverbandes zeigt sich im Rechtskampf trotz ihrer großen Worte und schönen Reden vollkommen passiv. Die „Obergärtnervereinigung“ und das Privatgärtner-Reichsverbändchen unter Jänisch' Leitung sind in diesem Kampf vollkommen teilnahmslos, obwohl auch die Mitglieder dieser Vereine das größte Interesse an einer glücklichen Lösung der Rechtsfrage haben sollten; der „Reichsverband der Gartenbaubeamten“ hat sich sogar zu unsern Gegnern gestellt. — Ebenso bedeutend waren die Leistungen unseres Verbandes auf dem Gebiete des Fachbildungswesens. Mit Stolz können wir also feststellen, daß das erste Vierteljahrhundert der freigewerkschaftlichen Einheitsorganisation, das mit 1928 seinen Abschluß fand, von besten Erfolgen begleitet war.

Die Leistungen wurden vollbracht trotz ungünstiger Wirtschaftslage. Diese war im allgemeinen für die Gesamtwirtschaft noch nicht schlecht, obwohl sich in der zweiten Hälfte starke Anzeichen der Wirtschaftskrise bemerkbar machten. In der Gärtnerei aber lagen die Verhältnisse besonders ungünstig. Das zeigen deutlich die Ziffern unserer Arbeitslosenstatistik, welche die Arbeitslosigkeit in den letzten 3 Jahren mit nur geringen Schwankungen fast gleich hoch zeigt.

	Von 100 Mitgliedern wären arbeitslos					im Durchschnitt aller Berufe
	in der Gärtnerei:					
	1924	1925	1926	1927	1928	1928
Januar . . . . .	34,5	8,1	31,1	29,8	28,5	11,4
Februar . . . . .	29,9	7,3	21,3	27,1	19,9	10,5
März . . . . .	5,9	5,8	9,6	3,6	4,9	9,3
April . . . . .	1,4	4,3	4,9	4,9	3,3	6,9
Mai . . . . .	2,8	3,6	10,5	7,8	7,1	6,3
Juni . . . . .	6,8	3,5	14,5	13,1	11,2	6,2
Juli . . . . .	8,7	3,7	14,4	12,6	13,0	6,3
August . . . . .	10,1	4,3	16,1	12,7	13,8	6,5
September . . . . .	9,3	4,5	16,2	14,3	14,7	6,6
Oktober . . . . .	6,0	5,8	16,5	14,0	14,1	7,3
November . . . . .	6,7	10,7	18,2	20,9	17,7	9,4
Dezember . . . . .	11,7	19,4	26,4	33,8	31,6	16,7

Die Unternehmer wenden gegen unsere Verbandsstatistik ein, daß sie nur einen kleinen Teil der Berufsangehörigen umfaßt, der besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen wird. Man hat nie deutlich ausgesprochen, weshalb man das annimmt. Vielleicht wollte man andeuten, daß die Organisierten mehr der Maßregelung ausgesetzt sind, vielleicht auch, daß unsere Mitglieder nicht so arbeitsfreudig sind. Durch unsere erweiterte Statistik im Januar d. J. (siehe „A. D. G.-Ztg.“ 1929 Nr. 6 Seite 47 und Nr. 7 Seite 54) haben wir nachgewiesen, daß die Arbeitslosigkeit in den nicht und schwach organisierten Orten mindestens ebenso hoch, vielfach noch höher ist, als in unseren Hochburgen. Der gleiche Beweis wird sich zu jeder andern Jahreszeit erbringen lassen.

Die Ziffern der Arbeitslosigkeit zeigen aber auch, wie notwendig die energischste Bekämpfung der Lehrlingszüchtereier ist. Wohl haben einige Gartenbauausschüsse von Landwirtschaftskammern sich bemüht, etwas Ordnung zu schaffen. Alle Beschlüsse dieser Art werden aber wirkungslos sein, solange nicht durch das Berufsausbildungsgesetz zwingende Bestimmungen geschaffen werden. In der Bekämpfung der

Lehrlingszüchtereien und Lehrlingsausbeutung haben wir auch im Vorjahre nicht gerührt. In den Gartenbauausschüssen haben unsere wenigen Vertreter nach dieser Richtung gewirkt: im übrigen führen wir den Kampf in unserer Zeitung. Dieser Kampf brachte uns eine Anklage, die aber noch schwebt. In vielen Ortsverwaltungen wurde mit gutem Erfolg die Werbung unter den Lehrlingen betrieben, in einigen konnten besondere Lehrlingsgruppen geschaffen werden. Durch die Organisation der Lehrlinge läßt sich die Bekämpfung der Mißstände im Lehrlingswesen am erfolgreichsten durchführen.

### Die Entwicklung der Mitgliederbewegung

zeigt am deutlichsten der Umsatz an Beitragsmarken. Es wurden 414 025 Marken gegen 360 023 in 1927, also ein Mehr von 54 002 Beitragsmarken umgesetzt. Arbeitslosenmarken wurden 50 209 ausgegeben. Die Zahl der Mitglieder nach unsern Mitgliederlisten steigerte sich von 9427 auf 10 763 im Jahresdurchschnitt. Das ist ein Mehr von 1336, gleich 14 Prozent. Den gleichen Prozentsatz weist die Steigerung des Markenumsatzes auf. Unser Verband gliedert sich in 15 Gaue mit 39 selbständigen Ortsverwaltungen und 115 Zahlstellen, dazu 900 Einzelmitglieder. Neuaufnahmen wurden insgesamt 5688 erzielt gegen 3794 in 1927, also ein Mehr von 1894. Diese Zahl ist ein Beweis von der sehr lebhaften Werbetätigkeit im Vorjahre. Sie zeigt, daß sich unsere Mitglieder in erfreulich steigendem Maße an der aktiven Verbandsarbeit beteiligten. Weniger erfreulich ist indessen die Feststellung, daß trotz 5688 Neuaufnahmen sich die Mitgliederzahl nur um 1336 steigerte. Neben einem starken Abgang durch Berufswechsel ist offenbar auch ein Teil der Neuaufgenommenen uns nicht treu geblieben. Was beweist das? Unsere Aufklärungsarbeit darf noch längst nicht als erledigt angesehen werden mit der Ausfüllung der Aufnahmescheine, sondern dann hat die Erziehung der gewonnenen Kollagen zu gewerkschaftlich überzeugten Kämpfern einzusetzen.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes beliefen sich auf 383 579 Rm., die Ausgaben auf 368 981 Rm., so daß dem Kassenbestand 14 598 Rm. zugeführt wurden. Der geringe Zuwachs befriedigt nicht, ist aber bedingt durch die erheblichen Mehrausgaben auf fast allen Gebieten.

### Die Arbeitskämpfe

des Vorjahres waren die umfangreichsten seit 1924. Geführt wurden 82 Bewegungen mit 16 874 Beteiligten, davon waren 74 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen, 6 Streiks (Hannover, Bremen, Holsteinsche Baumschulbetriebe, Königsberg, Rostock und Esingen in Holstein) und 2 Aussperrungen (Praust b. Danzig und Röttha). 14 Tarifverträge wurden neu abgeschlossen, darunter die Bezirks- oder Provinzialtarife für Groß-Berlin, Schlesien, Rheinprovinz, Magdeburg, Danzig und Königsberg.

Von besonderer Bedeutung ist, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in der Erwerbsgärtnerei entsprechend den Beschlüssen unserer Verbandstage mit unbedeutenden Ausnahmen durchgeführt werden konnte. In dieser Beziehung kann das Jahr 1928 als ein Markstein in der Geschichte der Gärtnerbewegung gelten. Die Angriffsbewegungen brachten für 9864 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 27 675 Stunden wöchentlich (für jeden Beteiligten 2,8 Stunden) und für 16 792 Personen eine Lohnerhöhung von 43 537 Rm. (für jeden Beteiligten 2,5 Rm. wöchentlich). Die beiden Aussperrungen konnten erfolgreich abgewehrt werden. In diese Zahlen nicht eingerechnet sind die Erfolge bei Bewegungen, die mit anderen Gewerkschaften gemeinsam geführt wurden, z. B. mit den Verbänden der Staats- und Gemeinde-, Lebensmittel-, Metall- und Landarbeiter.

Die Durchführung unserer eigenen Bewegungen erforderte eine Ausgabe von 43 850 Rm.

Die Erfolge unserer Arbeitskämpfe in den letzten Jahren werden am treffendsten veranschaulicht durch folgende Gegenüberstellung der Spitzenlöhne der Landschaftsgärtner in den wichtigsten Großstädten:

Der Höchstlohn der Landschaftsgärtner		1924	1928	Erhöhung in Proz.
in	Rpf.	Rpf.		
Berlin	80	120	50	
Bremen	65	102	57	
Breslau	65	98	55	
Dresden	62	96	55	
Frankfurt a. M.	74	106	43	
Hamburg	80	120	50	
Hannover	60	96	60	
Köln	82	110	34	
Königsberg	71	98	38	
München	68	100	47	
Stuttgart	65	103	58	

Die amtliche Indexziffer für die Lebenshaltungskosten stieg von April 1924 bis April 1928 von 125,3 auf 150,7 oder um 20 Proz. Es ist uns also zweifellos gelungen, den Reallohn um ein Beträchtliches zu erhöhen. Die Steigerung der Löhne ist

überall dort in gleichem oder ähnlichem Tempo erfolgt wie in den angegebenen Orten, wo die Kollegenschaft organisiert war. Andernfalls sind die Löhne noch dieselben wie vor Jahren oder haben sich nur unwesentlich erhöht, so daß dort der Reallohn gesunken ist.

### Der Rechtsschutz des Verbandes.

Ganz Erhebliches wurde im Berichtsjahr auch geleistet auf dem Gebiet des Rechtsschutzes. Soweit durch die Statistik festgestellt wurde, diese ist leider nicht lückenlos, wurden 682 Rechtsschutzfälle von Verbandsfunktionären vor Gericht für unsere Mitglieder vertreten. In diesen Fällen wurden 37 060 Rm. an Bargeld, 69 Zeugnisse, 102 mal Einhaltung der tariflichen oder gesetzlichen Arbeitszeit, 72 mal Einhaltung der Kündigungsfrist, 49 mal vorenthaltener Urlaub erstritten, außerdem in zahlreichen Fällen die Wohnungsräumung verhindert, ein Ersatzraum beschafft oder entsprechende Entschädigung erreicht. Letztere Fälle wurden fast ausschließlich für Privatgärtner durchgeführt.

Hiermit ist aber unsere Rechtsschutztätigkeit noch nicht erschöpft. In unzähligen Fällen wurden Differenzen beigelegt durch das Eingreifen der Verbandsangestellten, ohne das Gericht in Anspruch zu nehmen. Oft genügt schon ein telephonischer Anruf vom Verbandsbüro, um den Arbeitgeber zum Einlenken zu bewegen. Dieser weiß dann nämlich, daß es sich um ein Mitglied unseres Verbandes handelt, dem dessen Rechtsschutz zur Seite steht. Die Ergebnisse dieses außergerichtlichen Rechtsschutzes sind zweifellos größer als die oben angegebenen, vor Gericht erzielten Erfolge.

### Unser Fachbildungsprogramm

hat durch einen Lichtbilddienst einen weiteren Ausbau erfahren. Die Hälfte unserer Gaue besitzt bereits eigene Lichtbildapparate. Die übrigen Gaue bedienen sich der Apparate der Ortsausschüsse des ADGB, oder anderer befreundeter Organisationen. Wir besitzen jetzt 10 fachliche Lichtbildreihen: Pilzkrankheiten der Obstbäume; Tierische Schädlinge des Obst- und Weinbaues; Tierische Schädlinge des Gemüsebaues; Nützliche Garteninsekten; Allgemeine Schädlingsbekämpfung; Obstschnitt; Rosenkultur; Wänder der Pflanzenwelt; Tropenreise; Kalidüngung. Dazu kommen 3 gewerkschaftliche Vorträge. In Vorbereitung sind Vorträge über Kakteen, Gartengestaltung und Gewächshausbau. In Aussicht sind genommen: Öffentliche Parkanlagen, Friedhofskunst, Gemüsetreiberei, die Technik in der Gärtnerei. Die Lichtbildvorträge wurden 170 mal gehalten und erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit; sie beleben unsere Versammlungen und erweitern das fachliche Wissen der Mitglieder. 80 Wandbibliotheken wirken in der gleichen Richtung. Nur wünschen wir, daß die Bibliothekare sich mehr bemühen möchten, die ausgeliehenen Bücher zu registrieren. Nach den leider unvollständigen Angaben wurden im Vorjahre 2200 fachliche und 2660 sonstige Bücher ausgeliehen. Unser „Fachblatt“ erfreut sich dauernder Aufлагesteigerung, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß die Zahl der Bezieher noch stärker gesteigert werden könnte, wenn jeder Fachblattleser sich bemühen würde, neue Leser zu gewinnen.

Ganz Erhebliches leisten in der Fachbildung unsere Ortsverwaltungen durch Veranstaltung von Kursen (80), Besichtigungen (285) und Fachvorträgen (605). Es kann jedenfalls nicht behauptet werden, daß die Aufgaben der Gewerkschaft auf wirtschaftlichem Gebiet die Wahrnehmung der fachlichen Interessen behindert. Unsere fachlichen Leistungen beweisen ferner die Überflüssigkeit aller sogenannten Fachvereine, die leider noch zahlreich bestehen und nur eine Schwächung der Arbeitnehmerschaft bedeuten.

### An den

### Unterstützungseinrichtungen

hat sich im Berichtsjahre nichts geändert. Die Gesamtausgabe dafür hat sich von 49 588 auf 55 982 Rm. erhöht, trotzdem die Arbeitslosenunterstützung nach dem Beschluß der Beiratskonferenz im Herbst 1927 nicht mehr nach dem Vollbeitrag, sondern nur nach dem Hauptkassenbetrag berechnet wird. Auf Arbeitslosenunterstützung entfielen 23 445 Rm., Krankenunterstützung 13 247, Sterbegeld 6257 Rm.

Die durchschnittliche Beitragsleistung der Mitglieder stieg von 75 Rpf. in 1927 auf 81 Rpf. in 1928. Der Höchstbeitrag betrug 1,40 Rm. in der Berliner und Hamburger Landschaftsgärtnerei. Durch den niedrigen Lohn der weiblichen Mitglieder (1433) und der Kollegen in der Handelsgärtnerei wird der Durchschnittsbeitrag gedrückt. Es muß aber zum Ausdruck gebracht werden, daß eine große Zahl Mitglieder den satzungsgemäßen Beitrag (% des Stundenlohne) nicht zahlt. Diese Kollegen verwechseln den Verband mit dem Finanzamt, dem man möglichst wenig zuführen möchte. Sie bedenken nicht, daß die Leistungsfähigkeit des Verbandes mit seiner Finanzkraft wächst zum Vorteil eines jeden Mitgliedes.

In diesem Geschäftsjahr haben wir versucht, die ausgedehnte Tätigkeit unserer Außenangestellten zu erfassen. Es wurden von ihnen wahrgenommen:

162 öffentliche Versammlungen,  
821 Mitgliederversammlungen,  
157 Branchenversammlungen,  
527 Betriebsversammlungen,  
469 Vertrauensmänner-Sitzungen,  
432 sonstige Sitzungen,  
333 Hausagitationen,  
454 Gerichtsverhandlungen,  
127 Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß,  
156 Konferenzen,  
272 Besprechungen in Lohn- und Tarifsachen,  
219 Tarifverhandlungen,  
104 Kassenprüfungen,  
66 sonstige Sitzungen,

Insgesamt 4299.

Der Bericht ist nicht vollständig; einige Berichtsbogen sind nicht eingegangen, andere sind mangelhaft ausgefüllt. Im Durchschnitt kommen auf einen Angestellten 250-260 Verhandlungen usw. außerhalb seines Bürodienstes.

### Die ehrenamtliche Mitarbeit

wurde von 698 Mitglieder bewältigt. Außerdem sind 131 Mitglieder in öffentlichen Körperschaften tätig, und zwar 21 als Landesarbeits- und Arbeitsrichter, 42 in Landesversicherungs- und Versicherungsämtern, 11 im Reichsversicherungsamt, 12 in Landesarbeits- und Arbeitsämtern, 11 als Versichertenvertreter in der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft, nur 18 als Lehrlingsprüfer und 3 in Arbeitsnachweis-Kuratorien. Diese Angaben sind nicht vollständig, sie zeigen aber die rege Tätigkeit unserer Kollegen auf allen Gebieten und die vielseitigen Ansprüche, die heute an das Wissen und die Tatkraft des Gewerkschaftlers gestellt werden.

Wir haben uns auch bemüht, das Wissen unserer Vertrauensleute zu erweitern durch Einrichtung von Funktionärkursen verschiedener Art und durch Entsendung von Funktionären zu Kursen des ADGB. und anderer Körperschaften. Im Jahre 1928 haben wir zum erstenmal ein Mitglied, Kollegen Sommerfeld, Danzig, zur staatlichen Wirtschaftsschule in Berlin entsenden können. Am 1. Oktober 1928 bezog Koll. Dührkoop, Bremen, die gleiche Schule und Kollege Spatzier, Dresden, die Arbeiterakademie in Frankfurt. Wir hoffen, daß es uns auch möglich sein wird, in der ihrer Vollendung entgegen gehenden Bundesschule des ADGB. Kurse für unsere Funktionäre zu veranstalten.

Einen Höhepunkt erreichte

### der Kampf um die gärtnerische Rechtsfrage.

Ein Streit um die Arbeitszeit in Dresden hatte uns vor dem Arbeitsgericht den Sieg gebracht. Die von den Arbeitgebern eingelegte Berufung vor dem Landesarbeitsgericht war für uns von Erfolg. Nun riefen die Unternehmer das Reichsarbeitsgericht in Leipzig an, das am 3. Oktober die bekannte uns Recht gebende Entscheidung fällte. Dem Gutachten der Arbeitgeberseite, ausgearbeitet von Prof. Lutz Richter, wurde unsererseits ein von Dr. Potthoff bearbeitetes gegenübergestellt. Außer dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts fielen Urteile der Landesarbeitsgerichte in Königsberg und Altona und ein Urteil des Kammergerichtes in Berlin zu unsern Gunsten aus. Trotzdem ist der Kampf noch nicht endgültig entschieden, doch deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die Unternehmer eingesehen haben, daß es ihnen nicht gelingt, die Arbeitszeit in unserm Beruf nach dem „Muster“ der Landwirtschaft durchzusetzen.

Rückwärts schauend kann somit festgestellt werden, daß uns das Jahr 1928 ein gutes Stück vorangebracht hat. Die mühevoll aufopfernde Arbeit aller Mitglieder, besonders der Vertrauensleute, war von Erfolg gekrönt. Der erzielte Fortschritt gibt uns neuen Impuls und neue Kraft zu weiterer uns aufwärts führenden Arbeit.

## Ausklang der Frostschäden-Arbeitszeitaktion des Reichverbandes.

In Nr. 8 unserer Verbandszeitung gaben wir von der eifertigen Geschäftigkeit Kenntnis, mit der die Abteilung IIIa des Reichsarbeitsministeriums den Landesregierungen eine „wohlwollende Behandlung“ der von dem „Reichsverbande des deutschen Gartenbaues“ zu erwartenden Anträge auf Genehmigung von Mehrarbeit empfahl. Der Vorstand erhob gegen dieses Verfahren Einspruch, besonders aus zwei Gründen: Erstens, weil dazu die Arbeitnehmer-Organisation vom R. A. M. nicht gehört worden war; zweitens, weil die seiner Zeit noch ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei völlig unberücksichtigt geblieben war.

Unter dem 18. April ging uns darauf folgende Antwort zu:

## Gärtnertag 1929 in Essen.

Anläßlich der Gartenbau-Ausstellung (Gruga) findet am 10. und 11. August unser diesjähriger Gärtnertag in Essen statt. Die Teilnehmer des Gärtnertages werden nicht nur die Ausstellung sehen. Denn das Industriegebiet bietet gewaltige Sehenswürdigkeiten industrieller Technik; Essen weist auch in unmittelbarer Nähe wunderbare Naturschönheiten auf. Für Kollegen, die ihre Ferien mit der Tagung verbinden können, sind Besichtigungen der Städte Düsseldorf und Köln sowie eine Rheinfahrt in Aussicht genommen.

Alle Kollegen, die teilnehmen wollen, werden gebeten, soweit nicht durch ihre Orts- oder Gauverwaltung eine gemeinsame Fahrt in Aussicht genommen und diesbezügliche Anweisungen bereits gegeben sind, sich baldigst bei Kollegen Paul Zinke, Essen, Steelerstr. 17 (Verbandsbüro), anzumelden. Diese Anmeldung ist vor allem wegen guter Quartierbeschaffung notwendig.

Der Reichsarbeitsminister  
III a Nr. 4953.

Berlin NW 40, den 18. April 1929.  
Scharnhorststraße 35  
Fernsprecher: Norden 2831

An  
den Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter  
Hauptverwaltung

Berlin C 2

Betr.: Arbeitszeit im Gartenbau.  
Auf das Schreiben vom 26. März 1929.

Von den Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues ist meinem Sachbearbeiter die in meinem Rundschreiben an die Sozialministerien der Länder vom 22. März 1929 — III a 3246/29 — wiedergegebene Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen des Reichsverbandes mit den Spitzenverbänden der Arbeitnehmer gemacht worden. An der Richtigkeit dieser Mitteilung des Reichsverbandes zu zweifeln, lag kein Anlaß vor. Der Reichsverband hat mir auch die Richtigkeit seiner Angaben nachträglich schriftlich bestätigt. Außerdem ist in Ihrem weiteren persönlichen Schreiben vom 6. April 1929 das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung mit dem Reichsverband<sup>\*)</sup> zugegeben. Unter diesen Umständen konnte hier nicht angenommen werden, daß von Ihrer Seite gegen eine Verständigung der Landesregierungen im Sinne meines Schreibens vom 22. März 1929 Bedenken erhoben werden würden. Auch die sonst übliche Anhörung der Arbeitnehmerseite konnte m. E. durch deren unmittelbare Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband und durch die mir von diesem gemachte Mitteilung über das Ergebnis als entbehrlich angesehen werden.

Im übrigen kommt bekanntlich eine behördliche Genehmigung von Mehrarbeit, auf die sich mein Schreiben vom 22. März 1929 nur bezieht, nur soweit in Frage, als die Mehrarbeit nicht durch Tarifvertrag geregelt ist, da im letzteren Fall für eine behördliche Genehmigung kein Raum mehr ist, vielmehr die Regelung der Mehrarbeit ausschließlich Sache der Tarifparteien ist. Infolgedessen bezieht sich mein Rundschreiben an die Landesregierungen nur auf die nicht durch Tarifverträge geregelten Bezirke und empfiehlt den Landesregierungen lediglich eine wohlwollende Behandlung der etwaigen Anträge auf Genehmigung von Mehrarbeit. Ihrem Hinweis, daß in den nicht tariflich gebundenen Bezirken die Arbeitszeit schon jetzt zum Schaden des Arbeitsmarktes unbeschränkt sei, muß entgegengehalten werden, daß die Nachprüfung der Arbeitszeitverhältnisse und gegebenenfalls die Genehmigung einer bestimmten begrenzten Arbeitszeit, die außerdemfalls auf Grund meines Schreibens vom 22. März 1929 eintreten können, nur geeignet wäre, hier Besserung gegenüber den angeblich bisher ungeregelten Zuständen zu schaffen. Die Notwendigkeit, vor einer behördlichen Genehmigung von Mehrarbeit die Lage des Arbeitsmarktes zu prüfen und die Genehmigung davon abhängig zu machen, daß die Mehrarbeit nicht durch Mehrinstellung von Arbeitnehmern vermeidbar ist, kommt in meinem Schreiben hinreichend deutlich zum Ausdruck und ist im übrigen bei allen behördlichen Genehmigungen von Mehrarbeit eine Selbstverständlichkeit.

Die Landesregierungen sind von Ihrem Einspruch und der darauf erteilten Antwort in Kenntnis gesetzt worden.

In Vertretung:  
gez. Dr. Geib.

Diese Erledigung der Angelegenheit kann als eine befriedigende nicht angesprochen werden, denn daß die Landesregierungen nun auch von unserem Einspruch in Kenntnis gesetzt worden sind, ist schließlich doch auch nur eine Selbstverständlichkeit. Während aber dem Arbeitgeberverband durch eine Abschrift des an die Sozialministerien der Länder übermittelten Aktenstückes die Bestätigung von der Erfüllung seiner Wünsche zuteil wurde, ist im letzteren Falle uns bis heute (15. 5.) nicht die Möglichkeit gegeben worden, aus der Abschrift eines Aktenstückes feststellen zu können, wann dieselben Stellen von unserem Einspruch in Kenntnis gesetzt wurden. Das ist glücklicherweise nun auch ohne Bedeutung. Die ganze große Frostschäden-Aktion des Reichsverbandes ist ungefähr so ausgelaufen wie das berühmte Hornberger Schießen. Viel Geschrei und wenig Wolle. Uns ist kein Fall bekannt geworden, in dem der Reichsverband von der ihm so eifertig versicherten „wohlwollenden Behandlung“ seiner Wünsche auf eine vielleicht löstündige Arbeitszeit hat Gebrauch machen können. Das hinter uns liegende Frühjahr war in dieser Beziehung das ruhigste, das wir je erlebten.

Die Herren vom Reichsverband aber haben die Genugtuung, nun auch das Reichsarbeitsministerium für ihre Bestrebungen und Aktionen einmal eingespannt zu haben.

<sup>\*)</sup> Es ist keine Vereinbarung erfolgt, sondern nur von uns die Zusage gegeben, auf unsere Kollegenschaft einzuwirken, mit Aufschlag vergrößerte Mehrarbeit zu leisten, wenn sie nicht durch Mehrinstellung von Arbeitskräften vermeidbar wäre.

Schriftleitung.

## Der Reichsverband gegen die Lehrlingszüchter.

Wir berichteten schon über die verschiedenen Anträge von Landesverbänden und Gruppen des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ auf Verlängerung der Lehrzeit bis zu 4 Jahren. Zu diesen Anträgen nahm die Abteilung für Ausbildungswesen am 16. November 1928 ablehnend Stellung, welchem Beschluß der Hauptvorstand des Reichsverbandes einstimmig beitrug. Man hat leider im Reichsverbande davon Abstand genommen, die Begründung des anerkanntswerten Beschlusses öffentlich zur Kenntnis zu geben. Diese zarte Rücksicht auf die Lehrlingszüchter ist aber völlig unangebracht, was durch die Entwicklung der Zustände im Lehrlingswesen zur Genüge bewiesen wird.

Ein neuer Beweis dafür ist der Einspruch des Landesverbandes Thüringens gegen den Beschluß. Dieser Landesverband hat bekanntlich mit Unterstützung der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer im vorigen Jahre, den Beruf geradezu überumpelnd, die Lehrzeit auf 3½ Jahre verlängert. Es wäre angebracht gewesen, daß damals der Reichsverband gegen diese ungehörige Schandtat Einspruch erhoben hätte. Jetzt besitzen jene Leute sogar die Dreistigkeit, ihrerseits Einspruch dagegen einzulegen, daß die Mehrheit einmal einen vernünftigen Beschluß gefaßt hat.

Das ist nun offenbar auch dem Hauptausschuß des Reichsverbandes doch einmal zu dumme geworden und er veröffentlicht jetzt wenigstens seine Stellungnahme gegen die Thüringer. Daß die am 29. Januar gefaßten Beschlüsse erst am 2. Mai bekanntgegeben werden, läßt erkennen, wie bedächtig noch alles Für und Wider abgewogen worden ist.

In dem Bericht über die Ausschußsitzung in der „Gartenbauwirtschaft“ heißt es: Dr. Ebert berichtet:

„Vom Landesverband Thüringen sei gegen das Gutachten Einspruch erhoben worden, weil die Abteilung eine andere Richtlinie herausgegeben habe, als sie bereits im Landesverband Thüringen Gültigkeit habe. Die Frage der Lehrzeitverlängerung sei außerordentlich schwerwiegend, so daß auch der Hauptausschuß von sich aus grundsätzlich zu dieser Frage Stellung nehmen müsse. Es sei auf die Dauer nicht möglich, daß in einzelnen Ländern Sonderregelungen stattfänden. Damit würde die ganze Arbeit in der Frage der Lehrlingshaltung außerordentlich erschwert werden. Die Verlängerung der Lehrzeit auf 3½ oder 4 Jahre erschwere die Lösung der Beschäftigungsfrage von Arbeitnehmern im Beruf außerordentlich. Es herrsche zurzeit bereits ein Überfluß auf dem Arbeitsmarkt. Wenn die Lehrzeit verlängert würde, so würden dadurch auch dem Nachwuchs die Arbeitsmöglichkeiten erschwert. Der Ausschuß für Ausbildungswesen müsse sich nach wie vor auf den Standpunkt stellen, daß eine Verlängerung der Lehrzeit nicht in Frage kommen kann. In der

## Berliner Gärtnereien vor 200 Jahren.

Ogleich Berlin zur Zeit Friedrichs des Großen auch schon die erste Stadt des Landes war, war es doch noch, rein äußerlich betrachtet, das typische Bild einer Landstadt.

In allen Teilen der Stadt lagen dicht an den Häusern die Kohl- und Küchengärten, ja, in der Königstadt, in der Bernauer Straße, zogen sich sogar noch Weinberge entlang. Es ist deshalb bei der allgemeinen Vorliebe für die anliegenden Gärten klar, daß damals die Handelsgärtnereien in Blüte standen und die Berliner Gärtnerei ein reiches Tätigkeitsfeld hatten.

Die Inserate der einzigen Berliner Zeitung jener Tage, des „Intelligenz-Blattes“, sind dem heutigen Gärtner ein interessantes und teilweise belustigendes Vergleichsmaterial der fachlichen Verhältnisse damals und jetzt.

Da lesen wir z. B., daß in der Leipziger Straße eine Gärtnerei zum Verkauf steht, die 100 Ruten Tiefe und 24 Ruten Breite hat, billig ist und „mit allerhand Unter-Früchte besaamet“, unter anderem auch „60 Schock wohlschmeckende Esparges“ enthalte. Das war ein wertvoller Teil des Gartens, denn 1 Schock ein Jahr alte gute „Spargiß-Pflanzen“ kostete 16 Groschen beim Spezialgärtner Isaak Jollage, der daneben noch für jedes Stück „Ober-Erdschocken-Pflanzen“ einen Groschen nahm und auch gelben „Jesmin“ und Myrthenbäume verkaufte.

Beim Händler Langerbecken gab es Gemüsesamen und „allerhand Sorten aufrichtigen frischen Garten-Saamen aus England, Holland, Braunschweig und Erfurt, nemlich 4 bis 5 Sorten Blumen-Kohl, dito Braunschweigischen Capps oder weiß Kohl, Ulmer, Straßburger, frühe und späte Wersig-Kohl, 2 Sorten Savoyer-Kohl, 3 Sorten Klee-Saamen, 33 Sorten Indianische Sommer-Gewächse, auch von anderen Saamen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, so zum Garten-Wesen erforderlich“. Der Gärtner Justin bietet wieder in seinem Inserat Levkojen-samen in fünf Sorten an, das Lot zu zwei Talern.

Das Haupthandelsobjekt der Gärtner waren immer Kohlsamen resp. Kohlpflanzen, denn jeder Gartenbesitzer, der etwas von „leckerer Kost“ hielt, hatte seinen besonderen Kohlgarten, denn Kohl war „sonder Zweifel“ ihm das nützlichste Küchen-

Aussprache wurde von der Mehrzahl der Redner die Stellungnahme der Abteilung für Ausbildungswesen unterstrichen.“

So erfreulich die Abweisung der Lehrzeitverlängerer ist, so wären u. E. energischere Maßnahmen angebracht. Da man im Reichsverbande auch jetzt noch nicht einmal es für angebracht hält, die Begründung des seinerzeitigen Beschlusses der Öffentlichkeit bekanntzugeben, so mag es durch uns geschehen. Die Zustände im gärtnerischen Lehrlingswesen sind so schlimm, daß alle Karten aufgedeckt werden müssen. Nachstehend das Schriftstück des Reichsverbandes, von dem wir lediglich die beiden ersten Sätze der Einleitung weglassen.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues E. V.,

Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4—6.

Tgb.-Nr. B. 2. 15610/28.

Dr. Eb/P.

den 17. 11. 1928.

**Beschluß: Die Verlängerung der Lehrzeit auf 4 Jahre wird abgelehnt.**

**Begründung:** Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß der Lehrling, welcher im Alter von 14—15 Jahren in die Lehre tritt, noch nicht befähigt ist, von sich aus zu überblicken, welche Anforderungen sein künftiger Beruf an ihn stellt. Deshalb ist eine mehrjährige Lehrzeit notwendig, welche in den ersten Jahren mit dem rein Handwerklichen des Berufes vertraut macht. Dazu genügen jedoch einem aufgeweckten Jungen zwei Jahre. Er wird in der Regel im dritten Lehrjahre beginnen, über den Zaun des eigenen Betriebes hinwegzusehen und das um so mehr, je begrenzter die Ausbildungsmöglichkeiten im Lehrbetriebe sind. Ihn länger als drei Jahre in einem Betrieb festzuhalten, wäre falsch. Zu vielgestaltig ist der Gartenbau sowohl in seinen einzelnen Berufszweigen wie in der Auswahl der Kulturpflanzen innerhalb dieser Berufszweige, wobei für diese Kulturpflanzen die mannigfachsten Kulturmethoden bestehen können. Deshalb sind die Gehilfenjahre als Wanderjahre die wertvollste Ergänzung zur Lehrzeit. Sie weiten den Blick, und in ihnen wird das Kind zum Mann.

Vom Gesamtberufsinteresse aus gesehen spricht kein Grund für eine Verlängerung der Lehrzeit, wohl aber vom Privatinteresse des Arbeitgebers, der sich durch den Lehrling die billige, in den Betrieb durch dreijährige Übung eingespielte Arbeitskraft erhalten will. Die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Gründe für eine Verlängerung der Lehrzeit lassen sich leicht widerlegen.

a) Der Besuch der Fortbildungsschule beschränkt die praktische Ausbildung.

Demgegenüber ist zu betonen, daß der theoretische Unterricht das Verständnis für die praktischen Arbeiten fördert, so daß der Nützeffekt der Lehre gesteigert wird. Der Lehrling, der in drei Jahren nicht genug lernt,

kraut, und unter „dem Wurtzelwerck waren die Carotten am besten, aber so rar, daß sie auch wenig Gärtner kannten, wehn man den Saamen darvon antrifft“.

Fast alle damaligen Gärtner in Berlin waren Abkömmlinge der französischen Refugiés, von denen die bekanntesten wieder Bouché und Matthieu waren. Die Späthsche Gärtnerei lag zu jener Zeit noch nicht im Berliner Gebiet, sondern seit 1720 im benachbarten Dorfe Tempelhof. Gemüse und Blumen waren ihre Haupthandelsartikel, die heutigen großen Baumschulen waren noch nicht entstanden. Erst um 1760 herum zog Späth in die Stadt selbst, und zwar nach der Köpenicker Straße.

Die Gärtnereien jener Zeit hatten neben ihrer freien Garten-zucht auch bereits ihre Frühbeete und Glastreihhäuser. Nicht selten waren auch größere Imkereien damit verbunden.

Die reicheren Bürger Berlins ließen sich meist ihre Gärten außerhalb der Häusergrenze nahe der Stadtmauer anlegen, und dabei suchten dann die ausführenden Gärtner sich in der Anlage möglichst bunter und mit Blumenarabesken verzierter Teppichbeete einander zu übertreffen. Es war ja selbstverständlich, daß diese Nachkommen französischer Gärtner auch besonders und mit Vorliebe den Stil Ludwigs XIV. bei ihren Anlagen benutzten, weshalb man fast ausschließlich in solchen „Lustgärten“ nur in bestimmte Formen gestutzten Bäumen begegnete, ferner großen, schnurgeraden Heckengängen und beranktem Gitterwerk.

Diese kunstvollen Gärten wirkten überaus steif und gezwungen; ein Erholungsort im heutigen Sinne waren sie nicht. Hannes Röhl.

## Ein uralter Apfelsinenbaum in Rom.

Auf dem Aventin steht im Klostersgarten neben der Kirche Santa Sabina ein alter Apfelsinenbaum, der nach der Sage vom H. Dominikus aus dessen spanischer Heimat nach Rom gebracht wurde, um dem Papste Honorius III., der sich eifrig mit Botanik beschäftigte, damit ein Geschenk zu machen. Honorius III. wurde 1216 zum Papst erwählt, der 1233 heilig gesprochene Dominikus starb 1221. Der Baum muß also zwischen 1216 und 1221 ge-

wenn er zwei halbe oder einen ganzen Tag in der Woche aus dem Betriebe fehlt, zumal unter Abrechnung der Schulferien, hat entweder keine Anlage, um Gärtner zu werden, oder der Lehrherr ist ungeeignet für die Ausbildung.

b) Die unzureichenden Ergebnisse bei den Gehilfenprüfungen lassen eine längere Ausbildungszeit erwünscht erscheinen.

Am ungenügenden Prüfungsergebnis ist, wie zahlreiche Erfahrungen zeigen, nicht die unzureichende Lehrzeit schuld, sondern entweder die ungenügende Ausbildung durch den Lehrherrn oder dessen Gutmütigkeit, welche ihn verführt, auch solche Lehrlinge einzustellen, welche über eine ungenügende Schulvorbildung verfügen oder sonst geistige Mängel haben, bzw. sie zu behalten, obwohl die drei Monate dauernde Probezeit bereits erkennen läßt, daß die Anlagen zum Gärtnerberuf fehlen.

Nicht mit einer Verlängerung der Lehrzeit ist dem Beruf gedient, sondern mit einer schärferen Auswahl der Lehrlinge. Desgleichen ist eine schärfere Auswahl der Lehrbetriebe bei den „Anerkennungen“ zu fordern. Verfehlt ist eine Verlängerung der Lehrzeit vor allem in Betrieben mit einseitigen Kulturen, die bei kürzerer Lehrzeit durchaus als Lehrwirtschaften geeignet sein können. Die Verlängerung der Lehrzeit würde ferner zwangsläufig zu dem Streben führen, die Zahl der in einem Betriebe Lernenden zu erhöhen dadurch, daß in jedem Jahre ein neuer Lehrling eingestellt werden soll, um Schwankungen im Laufe der Jahre auszuschalten. Schließlich würde die Verlängerung der Lehrzeit um ein weiteres Jahr den gärtnerischen Arbeitsmarkt auf das schwerste beeinflussen und dem älteren Nachwuchs, also der Gehilfenschaft, in hohem Maße Arbeitsmöglichkeiten nehmen, woraus sich noch mehr eine Proletarisierung der Arbeitnehmerschaft ergeben würde, die dem Beruf äußerst abträglich ist.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.  
Hauptgeschäftsstelle.  
gez.: Dr. Ebert.

Dieses Dokument wird uns, so hoffen wir, noch gute Dienste leisten im Kampfe gegen das Krebsübel in der Gärtnerei, die Lehrlingszüchtere.

## Ansturm gegen die Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung ist Gegenstand heftiger Angriffe. Durch völlig abnorme, seit Jahrzehnten unbekannte Wetterverhältnisse, die sich noch heute aus verschiedenen Ursachen wirtschaftlich böse auswirken, und weiter durch außenpolitische Schwierigkeiten, die auf unsere Wirtschaft stark zurückwirken, wurde der Arbeitsmarkt so stark gestört, daß in den letzten Mo-

natent zeitweilig über 2 1/2 Millionen Erwerbslose unterstützt werden mußten. Nur langsam ebbt diese Krise ab, so daß Ende April noch rund 1,2 Millionen Erwerbslose unterstützt werden mußten. Die Reichsanstalt konnte diese enorme Belastung aus eigenem nicht tragen. Sie mußte, wie von vornherein im Gesetz vorgesehen, Darlehen des Reiches in Anspruch nehmen. Außerdem war schon im Dezember 1928 der Reichsanstalt ein Teil der Unterstützungslast insofern abgenommen, als die „Sonderfürsorge“ in Fällen berufstätiger Arbeitslosigkeit zu vier Fünfteln vom Reich übernommen wurde. Insgesamt entstand dadurch für das Reich eine sehr erhebliche Last, nämlich eine Ausgabe von rund 90 Millionen Reichsmark für die Sonderfürsorge und eine Darlehensgewährung an die Reichsanstalt, die wahrscheinlich bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Unterstützung aus den laufenden Mitteln bestritten werden kann, etwa bis auf 310 oder 320 Millionen Mark aufgelaufen sein wird. Da die Reichsanstalt in ihren über das ganze Land zerstreuten Geschäftsstellen beträchtlicher Betriebsmittel bedarf, ist aber anzunehmen, daß der tatsächlich notwendige Darlehensbetrag erheblich geringer ist. Trotzdem bleibt eine Belastung des Reiches, die weniger durch die absolute Höhe überrascht (im Winter 1925/26 mußten aus öffentlichen Mitteln über 700 Millionen Reichsmark aufgewendet werden), die jedoch dazu führte, die ohnehin völlig verfahrenen Reichsfinanzen unheilvoll zu verschlechtern. Es ist hier nicht Gelegenheit, die Ursachen der Reichsfinanznot zu untersuchen. Die Arbeitslosenversicherung ist es jedoch nicht.

Seit langem plant nun die Arbeitgeberschaft einen

### Schlag gegen die Arbeitslosenversicherung.

Nachdem systematisch durch eine ihnen stets willfährige Presse Schreckbilder über „schlimmste Mißbräuche“ verbreitet wurden, hält es nunmehr die „Vereinigung der Arbeitgeberverbände“ an der Zeit, ihren Angriff gegen die Arbeitslosenversicherung vorzutragen.

Die „Gewerkschaftszeitung“ untersucht die angeblichen „Mißbräuche“ und stellt fest, daß man nach eifrigem Durchstöbern der Akten aus einem Heer von 2,4 Millionen Arbeitslosen armselige 40 Fälle fand. Und selbst diese klären sich noch zum großen Teil auf. So sind vollendete Lügen die Geschichten von der Reichswehr, die verschneite Straßen freimachen muß, von den Studenten, die zur Überwindung der Kohlennot angefordert werden mußten, weil die Arbeitslosen nicht arbeiten wollten. Und es sind offenbare Übertreibungen, wenn in diesem Winter in einem leider nicht genannten Ort 2000 Kräfte für die Landwirtschaft vergeblich gesucht wurden, obgleich zahlreiche saisonerwerbslose Maurer vorhanden gewesen sein sollen; wenn die Bauern jetzt gegenseitig ihre Söhne versichern usw. Dagegen spricht es Bände, daß der Vorschlag, einen Ausschuß des Reichstages an der Erhebung der Reichsanstalt über 2,3 Millionen am 15. März unterstützte

planzt worden sein. Die Karten mit der Photographie des Baumes sagen nur, es sei im 13. Jahrhundert geschehen. Mit der Sage, er litte mit dem Orden der Dominikaner, wenn diesem Unrecht geschah, teile aber auch sein Glück, brauchen wir uns nicht zu beschäftigen.

Das Aussehen des Baumes zeugt von hohem Alter, aber er trug auch diesen Winter seine süßen Früchte, wenn auch in geringer Zahl.

Wir stehen hier nun wieder vor der Frage: Wann ist der Apfelsinenbaum, der die jetzt so viel begehrte Frucht liefert, und der wissenschaftlich *Citrus aurantium* var. *sinensis* Gall. bezeichnet wird, nach Europa gebracht worden?

In manchen Büchern kann man lesen, die in der griechisch-römischen Mythologie erwähnten „Goldenen Äpfel der Hesperiden“ seien Apfelsinen gewesen. Wenn man für diese mythischen Früchte wirklich einen tatsächlichen Repräsentanten sucht, so darf man sich nicht nur an die Frucht halten; man muß auch den Baum suchen, der obendrein goldne Zweige und goldne Blätter hatte, wie das Ovid von ihm erzählt. Mit demselben Rechte, mit dem man sich bemüht, diese „goldenen“ Äpfel der Mythologie mit wirklichen Früchten zu identifizieren, könnte man dies mit den verschiedenen mythischen Tieren tun. Die Alten kannten die Frucht von *Citrus medica* L. var. *Cedra* Gall., das ist die zum größten Teil aus Schale bestehende Frucht mit der warzigen Oberfläche, die uns verzuckert als Zitronat bekannt ist, und die von den Juden am Laubhüttenfest nach der Vorschrift vom 3. Buch Mose 23, 40, in der Hand gehalten wird. Das dort gebrauchte Wort „Früchte des Baumes hadar“ bedeutet „des schönsten Baumes“, und wenn die Juden die Citrusfrucht wählten und auch, wie aus einer Stelle des jüdisch-römischen Geschichtsschreibers Josephus Flavius hervorgeht, die Zweige des Baumes mit in den Tempel nahmen, so muß er an Ort und Stelle gewachsen sein. Plinius (+ 79 n. Chr. beim Ausbruch des Vesuv), Plutarch und Virgil kannten diese Frucht, und ersterer sagt, sie wolle nur bei Medern und Persern wachsen. Diese Angabe läßt sich recht wohl mit auf Palästina beziehen. Im vierten Jahrhundert wurde die Cedrat-Frucht auch bei Neapel und in Sar-

dinien gezogen; sie muß aber noch Jahrhunderte hindurch eine große Seltenheit gewesen sein, sonst hätte nicht im Jahre 1002 der Fürst von Salerno einem Normannenfürsten einige solche Früchte als Geschenk senden können. Während der Kreuzzüge kam die bittere Orange, *Citrus aurantium* var. *amara* L., nach verschiedenen Teilen Südeuropas; es ist sogar wahrscheinlich, daß sie schon um 1000 von den Arabern nach Sizilien gebracht worden war. Wo die alten Schriftsteller sie erwähnen, sprechen sie auch von ihrem herben, bitteren Geschmack. Es ist ganz ausgeschlossen, daß je die jetzige süße Art darunter zu verstehen sei. Diese ist in Südostasien beheimatet, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie durch die Portugiesen nach Europa gebracht worden ist, nachdem dieses Volk vom Ende des 15. Jahrhunderts ab als großartiges Kolonisationsvolk in Süd- und Ostasien aufgetreten war. Darauf deutet auch der Name hin, den die Frucht sogar im Deutschen führt, denn Apfelsine ist nichts anderes als „chinesischer“, oder, wie man früher meist sagte, „sinesischer“ Apfel. Während aber nun die bittere Orange von den Arabern naranj genannt wurde, woraus im Spanischen *naranja*, im Portugiesischen *laranje* wurde, erhielt die neue süße Frucht von den Arabern den Namen *portughan*; im Armenischen heißt sie *portugal*, und ähnliche auf Portugal hinweisende Namen führt sie in südfranzösischen, italienischen und spanischen Dialekten. Begreiflich ist es, daß die Anpflanzung des neuen Fruchtbaumes mit unglaublicher Schnelligkeit vor sich ging, sollen doch schon 1566 bei Hyères in Südfrankreich förmliche Wälder davon vorhanden gewesen sein. Dem Süden fehlte ein wirklich gutes Obst, denn Apfel und Birnen sind selten gut; der Granatapfel ist ebensowenig wie die Mispel besonders wohlschmeckend, und auch die Feige kann sich mit der Orange nicht vergleichen lassen. Es ist also begreiflich, daß die neue süße Apfelsine an Stelle der vorher bekannten bitteren vielfach angepflanzt wurde; und so mag das auch im eingangs erwähnten Kloster geschehen sein, ohne daß der den Garten betreuende Mönch viel Aufhebens davon machte oder gar ein Dokument darüber aufsetzte. Die Angabe, daß der alte Baum im 13. Jahrhundert gepflanzt wurde, beruht zweifellos auf gutem Glauben; aber nach der ganzen Sachlage muß man einen Irrtum annehmen.

Erwerbslose teilnehmen zu lassen, von den Gewerkschaften gebilligt, von den Arbeitgebern aber abgelehnt worden ist.

Die am 1. Mai der Öffentlichkeit unterbreiteten

### „Reformvorschläge“

der „Vereinigung der Arbeitgeberverbände“ setzen sich zum Ziel, 400 bis 500 Millionen Mark zu „ersparen“. In Beantwortung von Ausführungen dieser Seite im „Berliner Tageblatt“ bezeichnet Kollege Spliedt vom ADGB, die aufgemachte Rechnung mit Recht als Unsinn, im höchsten Fall wären nach diesen Reformen im letzten Rechnungsjahr mit seinem abnormen Winter ca. 240 Mill. Reichsmark an Reichsmitteln zu ersparen gewesen, die aber dann aus den Kassen der gemeindlichen Wohlfahrtspflege hätten gegeben werden müssen. Oder glaubt man, einige hunderttausende von sog. Saisonarbeitern glatt verhungern und verderben lassen zu können?

Sieht man sich die „Reformvorschläge“ der Arbeitgeber an, so scheinen solche An- und Absichten tatsächlich obzuwalten. Die „Vereinigung“ will, daß grundsätzlich alle Arbeitnehmer während der sog. „berufsüblichen“ Arbeitslosigkeit aus der Versicherung ausscheiden sollen. Begründet wird diese Forderung mit den „hohen“ Löhnen der Saisonarbeiter. Aber auch die elend entlohnten Heimarbeiter sollen ausscheiden, weil deren Arbeitsverhältnis zu schwer zu kontrollieren sei. Warum helfen sich da die Arbeitgeber nicht selbst, indem sie einfach keine Heimarbeit mehr ausgeben, sondern dazu übergehen, diese Arbeiter in Werkstätten verrichten zu lassen?

Weiter sollen alle Eigentümer und Pächter von Grundbesitz mit ihren Angehörigen ausgeschlossen werden, auch wenn sie dauernd als Lohnarbeiter tätig sind. Für alle Versicherten aber soll die famose Bedürftigkeitsprüfung wieder eingeführt werden, wobei alle Einnahmen der Familienmitglieder zusammengerechnet werden sollen. Diese Forderung wird mit dem Juristenkniff zu begründen gewagt, der versicherte Schadensfall sei nicht die Arbeitslosigkeit an sich, sondern nur die Notlage, die Arbeitslosigkeit im Gefolge haben kann. Die „Gewerkschaftszeitung“ meint dazu ironisch, daß die Arbeitgeber diese Erkenntnis nun sicher auch auf alle anderen Versicherungszweige ausdehnen und Leistungen aus Lebens-, Renten-, Feuer- und dergleichen Versicherungen künftig nur noch in Anspruch nehmen werden, wenn auch bei ihnen eine Notlage vorliegt.

Der Arbeitslose soll

### durch Hunger gezwungen

werden, jede Arbeit selbst zu den schändlichsten Bedingungen anzunehmen. Deshalb soll künftig nach den Absichten der Arbeitgeber bei Ablehnung von Arbeit „ohne berechtigten Grund“ der Arbeitslose nicht wie bisher mit nur vierwöchentlichem Unterstützungszug gestraft werden, sondern er soll solange keine Unterstützung erhalten, bis er in neuer Arbeit durch mindestens 26 Wochen einen neuen Unterstützungsanspruch sich erworben hat.

Die Höhe der Unterstützung soll sich aus dem Arbeitsentgelt der letzten sechs (nicht drei) Monate errechnen. Arbeitslose, die in einem anderen Ort wohnen als dem, wo sie ihre Anwartschaft erworben, erhalten ihre Unterstützung nur in Prozentsätzen des an ihrem Wohnort maßgebenden Tarif- oder ortsüblichen Lohnes. Damit soll den Arbeitnehmern, die in der Stadt arbeiten, aber auf dem Lande oder in kleineren Gemeinden wohnen, oder die als Wanderarbeiter in ihre Heimat zurückkehren, die Unterstützung gekürzt werden. Eine alte Forderung der Landwirte, die das böse Beispiel einer ehrlich erworbenen höheren Unterstützung fürchten.

Das wären so die Wesenszüge der „notwendigsten aller Reformen“ nach der Auffassung der „Vereinigung der Arbeitgeberverbände“. Sie wird sich nicht im Zweifel darüber sein, welche Stellung dazu die Gewerkschaften einnehmen. Darum ist es verständlich, daß sie nach anderer Richtung Einfluß zu nehmen sich bemüht hat. Und schon liegt eine Nachricht vor, nach der sich

### das Reichskabinett

mit der Frage der Einführung von Reformen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung beschäftigt hat. Es wurde dabei die Abstellung der Übelstände ins Auge gefaßt, welche sich in der Praxis seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung herausgestellt haben. Hierbei wurde jedoch festgestellt, daß es mit der Beseitigung dieser Unzuträglichkeiten allein nicht sein Bewenden haben können. Die Finanzlage des Reiches sei so ernst, daß die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln im bisherigen Ausmaß vollkommen unmöglich ist und sich über die schon im Haushalt bereitgestellten Mittel hinaus nur im Falle ganz außergewöhnlicher Ereignisse rechtfertigen läßt. Das Reichskabinett war daher der Meinung, daß eine Änderung der Arbeitslosenversicherung auch auf die Finanzlage des Reiches Rücksicht nehmen müsse.

Die Reichsregierung will in Form eines Gesetzesentwurfes ein Sofortprogramm über die Abstellung von Mißständen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung aufstellen und außerdem

einen Ausschuß von Sachverständigen einsetzen, mit dem in größter Beschleunigung Richtlinien für eine Umgestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erörtert werden sollen.“

So undurchsichtig diese Verlautbarung ist, so bedenklich muß sie stimmen, besonders in ihrem zweiten Teil. Gegen die Beseitigung wirklich nachgewiesener Mißstände wird sich kein vernünftiger Mensch sträuben. Auch über eine Beitragserhöhung, wie sie von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages beantragt ist, wäre zu reden. Aber derartigen reaktionären Verschlechterungen, wie sie von den Arbeitgebern angestrebt werden, muß der stärkste Widerstand der Gewerkschaften entgegengesetzt werden.

## Das landwirtschaftliche Blumengeschäft.

Unsere Nachricht von einer vergleichsweisen Regelung in dem Lohnstreit einer Binderin war den Tatsachen vorausgeeilt. Dem Inhaber des „landwirtschaftlichen Blumengeschäfts“ war der berichtete Vergleich leid geworden, und so hatte doch noch das Landesarbeitsgericht Königsberg zu entscheiden.

In materieller Beziehung ist dabei der Unternehmer in diesem Falle etwas besser weggekommen. Das LAG billigte der Kollegin lediglich die Vergütung der Überstunden zu und wies sie mit ihren auf den Reichstarif für Blumengeschäfte gestützten Mehrforderungen ab. Unseres Erachtens nicht zu Recht, denn der Reichstarif gilt für alle Blumengeschäfte, auch für solche, die von Gärtnereien geführt werden, um deren Erzeugnisse unmittelbar an die Bevölkerung abzusetzen. Aber in rechtlicher Beziehung hat der Unternehmer eine schlimme Schlappe erlitten, die sicher auch von ihm recht unerwünschte materielle Folgen noch haben dürfte. Da in dieser Beziehung das Urteil für unsern Rechtskampf von Bedeutung ist, geben wir zunächst seine wesentlichsten Entscheidungsgründe aus dem Urteil des LAG Königsberg vom 6. April 1929 (10. S. 24/29) wieder:

„... Es handelt sich bei dem Betriebe des Beklagten um einen landwirtschaftlichen Betrieb von etwa 50 Morgen Pachtland, um Kulturen von etwa 4—5 Morgen und einer eigentlichen Gärtnerei von etwa 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen, bei welcher etwa 130 bis 140 Frühbeete, ein Kalthaus mit 6 Fenster Front und Warmhaus von 12 bis 13 Fenster Front im Betriebe sind. Um die Erzeugnisse des Betriebes an Ort und Stelle zu verkaufen, befindet sich ein Laden von etwa 3×4 Meter Größe. Hier werden nur selten von auswärts bezogene Pflanzen verkauft. Es handelt sich also nicht um ein Blumengeschäft, nicht um eine Zwischenhandelsstelle, die den Verkauf anderweitig bezogener Pflanzen vermittelt, sondern lediglich um einen Laden, welcher ein Teil des Gärtnereibetriebes des Beklagten ist. Dieser Laden ist nicht mehr als eine Arbeitsstätte, bei welcher die im eigenen Gärtnereibetrieb gewonnenen Erzeugnisse der Kundschaft ausgehändigt werden. Ein solcher Laden kann nicht als Blumengeschäft bezeichnet werden, für den der Reichstarif für die Blumengeschäfte gegeben ist. Der Anspruch auf Nachzahlung des Tarifgehaltes ist deshalb verfehlt. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist es auch nicht möglich, den Betrieb des Beklagten unter die landwirtschaftlichen Betriebe zu rechnen. In dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Oktober 1928 ist eingehend ausgeführt, daß zu den landwirtschaftlichen Betrieben nicht jene zu rechnen sind, bei denen die naturhafte Erzeugung gegenüber der intensiven und kunstmäßigen Bearbeitung der Pflanzen durch geschulte Kräfte zurücktritt. Die Grenze zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Gewerbebetrieb wird sich nie mit Sicherheit theoretisch ziehen lassen. Es wird vielmehr in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein, ob Landwirtschaft oder Gewerbebetrieb vorliegt. Im vorliegenden Falle konnte kein Zweifel bestehen, daß ein Betrieb mit 130 bis 140 Frühbeeten, mit einem Kalt- und einem Warmhaus, ein Betrieb mit 4—5 Morgen Baumschulkulturen usw. kein landwirtschaftlicher Betrieb ist, sondern ein gärtnerischer Gewerbebetrieb, bei dem die naturhafte Erzeugung gegenüber der intensiven und kunstmäßigen Bearbeitung der Pflanzen völlig zurücktritt, mag immerhin der Beklagte daneben noch 50 Morgen Pachtland in landwirtschaftlicher Weise bewirtschaften. Ist es ein Gewerbebetrieb, so findet die Arbeitszeitverordnung auf ihn Anwendung und es ist der achtstündige Arbeitstag vorgeschrieben. Überstunden müssen nach § 6a der Arbeitszeitverordnung mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt werden, da besondere Umstände eine andere Bezahlung nicht vorschreiben.“

Dieses Urteil sieht in seinem ersten Teil die Dinge zweifellos falsch. Die Tatsache, daß eine Binderin angestellt ist, deren besondere, eigentliche und wesentliche Tätigkeit es doch ist, gärtnerische Erzeugnisse zu verarbeiten zu Sträußen, Kränzen, Blumenkörben usw., ist anscheinend nicht gewürdigt worden. Um lediglich die Erzeugnisse der Gärtnerei zu verkaufen, hätte sich die Anstellung einer Binderin erübrigt, dafür hätte eine Verkäuferin genügt. Den „Laden“ als Arbeitsstätte einer Binderin anzusehen und in demselben Atomzuge zu sagen, in ihm seien die im „Gärtnereibetrieb gewonnenen Erzeugnisse lediglich der Kundschaft ausgehändigt worden“, sind Widersprüche. Diejenigen Erzeugnisse, die durch die Arbeit

der Binderin an dieser „Arbeitsstelle“ entstanden sind, waren nicht mehr Erzeugnisse der Gärtnerei, sondern eigene und neue, durch die Vor- und Umarbeitung der in der Gärtnerei gewonnenen Pflanzen und Blumen entstanden. Dieser „Laden“ unterschied sich durch nichts anderes von den Blumengeschäften am Orte als durch den in ihm durch die teilweise Ausschaltung des Zwischenhandels erzielten höheren Gewinn. Dafür spricht vor allem auch das Halten von zwei Bindereilehrlingen. Der Verkaufsladen einer Gärtnerei ist keine Lehrstelle für Bindereilehrlinge. Es widerspricht aber völlig dem unserm Tarifrecht zugrunde liegenden Gedanken, gerade die durch Angliederung von Verkaufsstellen günstiger stehenden Betriebe von der Allgemeinverbindlichkeit konkurrierender Firmen auszunehmen. Insofern meinen wir, beruht das Urteil auf irrigen Voraussetzungen. Im übrigen stellt es eine beachtenswerte Ergänzung der Entscheidung des Reichsarbeitsgericht vom 3. Oktober 1928 dar. Der gärtnerische Betrieb einschließlich des „Ladens“ wird also als Gewerbebetrieb angesehen, die Illusion des „landwirtschaftlichen Blumen-geschäfts“ ist zerstört. Und das wird unseren Garten-Bauer noch bitter aufstoßen. Die Gewerbesteuerbehörde, gegen die er bisher erfolgreich prozessiert hat, wird gewiß ein lebhaftes Interesse an der vorliegenden Entscheidung haben. Auch die Beziehungen zur Landkrankenkasse werden nun hoffentlich ein Ende haben, eventuell deswegen noch angestrebte Prozesse dürften auch einen anderen Ausgang nehmen als die bisherigen. So ist denn doch auch dieser Garten-„Bauer“ zur Strecke gebracht.

## Arbeitskämpfe und Tarife

### Abgeschlossene Bewegungen.

Der Streik in Frankfurt a. M. ist am Mittwoch, den 8. d. M., mit Erfolg beendet. Ausführliches darüber in einem besonderen Artikel.

Für zwei Altonaer Friedhöfe, die seit einigen Jahren ohne tarifliche Regelung waren, sind Verträge abgeschlossen, die sich im wesentlichen dem Hamburger Landschaftsgärtnerarif anpassen.

Für die Friedhöfe in Königsberg wurde eine Lohn-erhöhung von 8 Rpf. für Arbeiter und 4 Rpf. für Arbeiterinnen erreicht.

Ein Mantel- und Lohnarif ist abgeschlossen für den Erwerbsgartenbau in Insterburg und Umgegend; er gleicht dem Königsberger Verträge. Der Spitzenlohn für Gehilfen beträgt 60 Rpf., für Arbeiter 50 Rpf., Verheiratete erhalten einen Zuschlag von 5 Rpf.

Der Tarifvertrag für den Erwerbsgartenbau im Freistaat Braunschweig ist am 29. April unterzeichnet. Der Lohnarif regelt leider nur die Löhne der Gelehrten.

Zum Landestarif für Bayern hat der Landesschiedsrichter einen Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der Spitzenlöhne um 3 Rpf. vorsieht. Beide Parteien haben den Schiedsspruch angenommen.

### Vor der Entscheidung.

Für die Erwerbsgärtnerei in Schlesien ist noch keine Entscheidung getroffen. Den Parteien ist vom Schlichter nochmals eine Frist zu einer freien Vereinbarung bis zum 23. Mai gegeben.

Für die Erfurter Betriebe wurde ein Schiedsspruch mit 3 Rpf. Lohn-erhöhung gefällt. Die Erklärungsfrist läuft am 22. Mai ab.

Verhandlungen über eine tarifliche Regelung für die Erwerbsgärtnerei in Hamburg und Umgebung finden am 21. Mai statt.

Ein Streik droht in Bielefeld. Dort weigern sich die Unternehmer, die der Arbeitgebervereinigung, die den Vertrag mit uns abgeschlossen hat, nicht angehören, den Tarifvertrag für Westfalen anzuerkennen. Voraussichtlich wird von den beiden Parteien des Tarifvertrages die Allgemeinverbindlichkeit beantragt werden, durch die dann der Streit zugunsten unserer Kollegen entschieden wäre.

## Lehrlinge- und Lehrlingswesen

Gewissenlose Lehrherren sollen gegen Schadensersatz geschützt werden.

In der „Gärtnerischen Rundschau“ finden wir nachstehende Notiz, die den reaktionären Charakter dieses Blattes besonders deutlich erkennen läßt:

**Lehrlinge, die ihre Gehilfenprüfung nicht bestanden haben, klagen gegen ihre Meister.**

Es sind mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Lehrlinge, die ihre Gehilfenprüfung nicht bestanden, ihre Lehrmeister auf Entschädigung verklagten. Obwohl die Klagen abgewiesen wurden, dürfte es beachtlich dabei sein, in Lehrverträgen von vornherein in Zukunft solche „neuzeitlichen Erscheinungen“ auszuschalten.

Während selbst das Organ des Reichsverbandes ein dahingehendes Gerichtsurteil den Arbeitgeber mahnend als Belehrung bekanntgibt, versucht dieses Revolverblatt dazu aufzuhetzen, durch Bestimmungen im Lehrverträge gewissenlose Lehrlingsausbeuter noch mehr zu schützen, als es bisher bereits geschieht. Schon die gewählte Überschrift ist bezeichnend für die Methode, die an „Anstand und guter Sitte“ nicht mehr überboten werden kann.

### Einsicht. — Zur Nachahmung empfohlen.

Vor kurzem hoben wir sehr anerkanntenswerte kritische Betrachtungen des Herrn Max Löbner-Bonn über die unmoralische Lehrlingshaltung aus dem engen Rahmen einer Fachzeitung in die weite Öffentlichkeit durch eine Notiz in unserer Verbandszeitung. Wir freuen uns, heute mitteilen zu können, daß Herr Löbner anscheinend mit der gleichen Beharrlichkeit, mit der er sonst seine Ziele verfolgt, nun dem zum Ufing ausgewachsenen Lehrlingswesen unserer Garten-Bauern zu Leibe gehen will. Finden wir doch in der „Gartenwelt“ Nr. 18 wieder von ihm ausgesprochen folgende wahren Worte: „Unsere derzeitige, in ganz Deutschland überspannte Lehrlingshaltung wird dem Berufe keinen Segen bringen. Dieser braucht eine beschränkte Zahl Lehrlinge mit bester Volks- oder Mittelschulbildung, denen wir eine gute Ausbildung zukommen lassen sollen. Das Heer überzähliger, junger, nicht genügend ausgebildeter Gehilfen vermehrt die Zahl der Arbeitslosen und wird sich nach Aufhören der Unterstützungen wieder im Beruf einfinden, landschaftern oder auf andere Weise zwangsläufig mit den guten Gärtnereibetrieben in Wettbewerb treten, da es in der Industrie wie in der Vorkriegszeit nicht mehr Aufnahme finden kann.“

Verwendete Zitate aus der „A. D. G.-Ztg.“ und aus unserem „Gärtner-Fachblatt“ lassen wohl den Schluß zu, daß das Studium unserer Blätter nicht wenig dazu beigetragen hat, Herrn Löbner zu seiner jetzigen Einsicht der völlig verfahrenen und unhaltbaren Zustände zu bringen. Gewissen anderen Herren zur Nachahmung empfohlen.

### Ein objektives Urteil.

Wir erhielten nachstehend wiedergegebene Zuschrift, deren Verfasser wir nicht nennen, weil das für ihn bei der uns bekannten reaktionären Einstellung der betreffenden Arbeitgeber eine Gefährdung seiner jetzigen Existenz zur Folge haben würde. Gerade der Umstand, daß heute noch vielen in unserem Berufe ein freies Wort über die Zustände sowohl in den Arbeitsverhältnissen als besonders im Ausbildungswesen nicht möglich ist, spricht Bände. Darum sind wir auch allen denen dankbar, die da nicht Mitglied unseres Verbandes sein können, aber doch durch ihre Kritik an der Besserung der Zustände mithelfen wollen. Die Verfasser solcher Zuschriften können in jedem Falle sicher sein, daß wir sie nie preisgeben.

### Die Schriftleitung.

„Mein Kollege und ich sind beide an der hiesigen Berufsschule als Lehrer tätig und nehmen auch an den Prüfungen der Lehrlingswesen teil. Wir bezeugen Ihnen gern, daß die Zustände im Lehrlingswesen weit schlimmer sind, als sie nach Berichten über die Prüfungen erscheinen. Auch in diesem Frühjahr hatten wir hier einige Lehrlinge aus nicht guten Betrieben, die aber Intelligenz zeigten, die also gewiß nicht Schuld waren an ihrer ungenügenden Ausbildung. Wir meinten unverantwortlich zu handeln, wenn wir sie nicht die Prüfung bestehen ließen, denn den Nutzen hätte nur der betreffende Lehrherr gehabt, er hätte eine billige Arbeitskraft ein halbes Jahr noch länger ausnützen können. (Darum ist es notwendig, solche unverantwortlich handelnden Lehrlingszüchter für den Schaden, den sie den jungen Leuten durch mangelnde Ausbildung zufügen, in jedem Falle haftbar zu machen. Dazu sollte jeder mithelfen. Die Schriftleitung.)“

Größeres Gewicht legen wir auf eine gewissenhaftere Anerkennung und Revision der anerkannten Lehrwirtschaften. Diese immer wieder anzustreben, wäre eine wichtige und dankenswerte Aufgabe Ihrer Verbandsleitung. Es kann nicht länger geduldet werden, daß seitens der Herren im Gärtnereiausschuß der Landwirtschaftskammer die Anerkennung als Lehrbetrieb befürwortet wird bei Kräutern, die nicht einmal Gärtner, sondern vielleicht Schreiner oder Friseur sind, wie es hier der Fall war. Es ist nicht zu verantworten, solchen Puschern in unserem Berufe kostenlose Arbeitskräfte zu überantworten, bei denen nicht die geringste Gewähr einer wirklichen Lehrlingsausbildung gegeben ist. So kann es wahrlich nicht weitergehen. Das Ansehen unseres Berufs sinkt immer mehr. Der kenntnisarme Gärtner bildet aber auch die größte Gefahr für die kämpfende Gehilfenschaft und bleibt stets ein Hindernis bei der Verbesserung des Tarifvertrages. Auch aus diesem Grunde ist es Ihnen nicht zu verdenken, wenn Sie gegen dieses geschilderte Unwesen Stellung nehmen. Ich glaube, Sie finden auch mindestens mittelbare Unterstützung bei den Landwirtschaftskammern, denn diese allein können doch nicht mit Erfolg durchgreifen. Ich hörte erst kürzlich dahingehende Äußerungen des Herrn Löbner in Bonn.“

Es sollte uns freuen, wenn wir von dieser Seite eine auch nur indirekte Unterstützung unserer Arbeit an der Besserung der Dinge im Ausbildungswesen erfahren würden. Sie ist sicher dringend notwendig und unsererseits erwünscht.

### Berichte

#### Ein unermülich Tätiger

Ist unser Kollege **Paul Benel**, der nunmehr seit zehn Jahren als Unterkassierer unserer Verwaltung Köln ununterbrochen tätig ist. Dabei hat er sich nicht nur auf die Kassierung der ihm zugewiesenen Mitglieder beschränkt, sondern ist auch recht erfolgreich werbend für seinen Verband tätig gewesen. Mehr als 100 Kollegen hat er als neue Mitglieder zugeführt und weit mehr durch seine pünktliche und gewissenhafte Kassiererfähigkeit dem Verbands erhalten. Da gebührt ihm unsere Anerkennung und unser Dank.

#### Dem Jubilar Fähnrich-Potsdam.

Leider erfahren wir infolge übergroßer Bescheidenheit der Betroffenen oftmals zu spät von bedeutsamen Tagen im Leben unserer Kollegen und Kolleginnen, um ihrer zur rechten Zeit gedenken zu können. Das war auch der Fall beim Kollegen **Wilhelm Fähnrich-Potsdam**, der im Februar vorigen Jahres bereits sein 51-jähriges Arbeitsjubiläum in den Potsdamer Staatsgärten beging. Doch bietet nunmehr sein goldener Hochzeitstag (27. April) die Gelegenheit, ihm und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche des Vorstandes sowohl zu diesem Jubelfeste als auch zu dem vorjährigen zum Ausdruck zu bringen. Kollege Fähnrich war einer der ersten aus den ehemals königlichen Betrieben, die (am 1. Dezember 1918), sobald ihnen die Möglichkeit gegeben war, der Gewerkschaft ihres Bernies sich anschlossen. Möge ihm, der in den nächsten Tagen, am 7. Juni, seinen 75. Geburtstag begeht, ein heiterer und noch recht lange währendender Lebensabend beschieden sein.

#### Aus dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues.

Wir berichteten seitherzeit, daß auf der vorjährigen Tagung des Reichsverbandes in Hamburg eine Viermänner-Kommission eingesetzt wurde für Tariffragen. Inzwischen ist ja dann hier und da in Arbeitgeberkreisen davon gefaselt worden, daß diese Kommission mit einem Reichstarife schwanger gehe. Aus einem recht spät veröffentlichten Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses des R. d. d. G. entnehmen wir nun, daß sie die Gründung von Arbeitgebervereinigungen im „Gartenbau“ angeregt hat „zur Vermeidung organisatorischer Schwierigkeiten“. Uns will, besonders nach dem Debut des Ganes XIV der wohl erst noch zu gründenden Arbeitgebervereinigung, scheinen, als seien diese organisatorischen Schwierigkeiten nicht geringer, sondern noch größer geworden.

Der Hauptausschuß war indessen von der Tätigkeit dieser „Kommission für arbeitsrechtliche Fragen“ so entzückt, daß er sie zu einer ständigen Einrichtung machte und sie erweiterte zu einer besonderen „Abteilung für Sozialpolitik“ mit fünf ordentlichen und fünf außerordentlichen Mitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder sind Bernstiel, Schröter, Schroeder von der bisherigen Kommission, dazu Haug-Stuttgart und Ziegenbalg-Dresden; die außer-

ordentlichen: Böttner-Frankfurt a. O., Land-Hamburg, Dr. Künne-Erlurt, Tiffack-Breslau und Struck-Berlin.

Es steht zu erwarten, daß nun die ersten Fünf auch „Ordentliches“ und die anderen „Außerordentliches“ leisten werden zum Segen des Gartenbaues.

#### Gegen die Gartenbau-Hochschule

nimmt der „Bund deutscher Gartenarchitekten“ in einem Offenen Brief an den preussischen Landwirtschaftsminister Stellung. In diesem heißt es:

„Der Wunsch nach einer Gartenbau-Hochschule geht im wesentlichen nur von den maßgebenden Behörden aus. Anders gesprochen lautet die Forderung der Behörde: Den Aufstieg in eine höhere Gehaltsklasse versperren wir euch, wenn ihr nicht ein von dem Abiturientenexamen abhängig gemachtes Hochschulstudium auf euch nehmt.“ Bestände diese mit Nachteilen verbundene Forderung der Behörden nicht, so würde niemand an die Errichtung einer Hochschule denken. Wer die gähnende Leere in den Vortragssälen der landwirtschaftlichen Hochschule, in denen Gartenbauprofessoren dozieren, gesehen hat, wer die Statistiken unserer staatlichen Gärtner-Lehranstalten studiert, aus denen hervorgeht, daß ihr Hauptkontingent an Hörern Gartenbeamtenaspiranten sind, wird erkennen müssen, daß der Gärtner im Wirtschaftsleben schon die höheren Gärtner-Lehranstalten für überflüssig betrachtet, und daß das Gros des Berufes der praktischen Ausbildung verbunden mit dem theoretischen Unterricht an den Fortbildungs-, mittleren Fachschulen (in bezug Gartenkunst auch Kunstschulen) fast ausnahmslos den Vorzug gibt.“

Diese Darstellung ist zutreffend. Die ganze Hochschulpropaganda geht tatsächlich nur von einem sehr kleinen Kreise aus, der sich vor allem materielle Vorteile von dem Absolvieren einer sonst überflüssigen „alma mater“ verspricht.

#### Eröffnung und Dauer der „Gruga“.

Die Gartenbauausstellung in Essen wird am 29. Juni eröffnet und soll bis zum 13. Oktober dauern. Während der ganzen Dauer sollen auch Filme sowohl aus den gärtnerischen Gebieten als auch aus verwandten Zweigen (Düngemittel, Konservenindustrie usw.) zur Vorführung gelangen.

### Rundschau

#### Immer noch steigende Löhne in Amerika!

(I. G. B.) Das Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten hat in 12 143 Betrieben, die in 54 Industrien etwa 3,5 Millionen Arbeiter beschäftigen, eine Erhebung über die Lohnhöhe vorgenommen, deren Resultate eine weitere Steigerung der Löhne dar tun. Der durchschnittliche Wochenlohn der von der Erhebung betroffenen Arbeiter betrug im Februar dieses Jahres 27,90 Dollar, gegen 26,36 im Januar, 27,22 im Dezember 1928 und 27,11 im Februar des Vorjahres. Im Vergleich zum Januar beträgt die Lohnsteigerung 5,2 Proz. (Februar 3,5 Proz.).

Für unser Genesungsheim in Sielbeck b. Eutin  
**unverheirateter Gärtner**

gesucht. Angebote mit ausführlichen Zeugn. und Referenzen an

Betriebskrankenkasse für staatliche Angestellte  
Hamburg, Friedrich-Ebert-Str. 15

**Wir verpachten**  
Gärtnerei mit Wohnhaus und Uewächshäusern, dazu entsprech. Ländereien (Spargelland)  
**an erfahrenen Gärtner**

J. J. Schwanz & Co. A. G.  
Groß-Neuenhagen-Heide  
b. Magdeburg

#### Gute Fach-Literatur

ist zur Weiterbildung unbedingt erforderlich. Verlangen Sie uns. Bücherverzeichnis. Wir beraten Sie auch sehr gern bei der richtig. Auswahl von geeigneten Fachbüchern.

Verlags-Gesellschaft  
„Gärtnerei-Fachblatt“ m. b. H.  
Berlin C 2  
An der Stralauer Brücke 6 IV

#### EIN OFFENES WORT AN ALLE

LUISE OTTO



#### VORBEUGEN NICHT ABTREIDEN

Ein Ratgeber für Eheleute und solche, die es werden wollen

118 bis 135 Tausend  
Preise für das mit vielen Abbildungen versehene Büchlein nur 0,50 Mk.  
In jedem in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag W. Pfannkuch & Co., Magdeburg.

## Arterienverkalkung

### Frühzeitiges Altern? Gicht? Rheuma

sind in heutiger Zeit keine seltenen Erscheinungen. An Arterienverkalkung leiden Arme wie Reiche. Wie stark dieses Leiden verbreitet ist, geht aus der Tatsache hervor, daß ihr ca. 25 von 100 Menschen zum Opfer fallen. Bemerken Sie bei sich eine der typischen, bei Arterienverkalkung auftretenden Erscheinungen, wie

Bleibstarrigkeit zum Kopf und Unterleib, Schwindelanfälle und Nervenschmerzen aller Art, Melancholie, Ohnmachtsanfälle, Kopfschmerzen schwerster Art, Schwäche d. Denkvermögens, Ohrensausen, Schwerhörigkeit, frühzeitige Mannaeschwäche, dann ist es hohe Zeit, unverzüglich eine Behandlung mit

## Radium-Gletschaminin

(vierteljähriges Erital mit Radium-Emanation) zu beginnen. Dieses Präparat, dessen Zusammensetzung von ersten Autoritäten geprüft und für absolut einwandfrei befunden worden ist, verändert die weitere Ausbreitung von Keimzellen, löst die alten und sorgt für deren Ausscheidung. RADIUM-GLETSCHAMININ bewirkt ferner die Verdünnung des Blutes, Wiedererlangung der erforderlichen Elastizität der verkalkten Adern, Verminderung des Blutdruckes, Verhinderung von Schlaganfällen und die Erhaltung der Arbeitskraft.

### Etwas-Besseres gibt es nicht!

#### Wollen Sie also wieder gesund werden?

dann vermeiden Sie jede Verzögerung. Entscheiden Sie sich noch heute und wenden Sie sich unverzüglich an mich! Preis des vierteljährigen Original-Eritals Mk. 7,50. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung durch meine Versand-Apothek. Kein Geheimmittel! Bestandteile auf jeder Packung angegeben! Prospekte und aufklärende Schriften kostenlos.

**HENRY GROOT**, Hannover 894, Königstr. 50A (Königshof)

Bei etwaigem Bedarf herbeizuschicken Sie bitte unsere Inserenten!  
Bei Bestellungen berichten Sie sich bitte auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerei-Zeitung“!